

Interpellation Frühjahrssession 2018 Nationalrat Thomas Ammann, CVP SG

Unregelmässigkeiten bei Leistungsverrechnungen bei PostAuto AG?

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die beteiligten Kunden, Anbieter und das BAV tauschen sich mutmasslich regelmässig aus. Stimmt es, dass man in der Branche diese Thematik bereits seit längerer Zeit kannte?
2. Ist das BAV personell genügend dotiert um Ihren Aufsichts-Kontrollauftrag regelmässig und umfassend sorgfältig wahrnehmen zu können?
3. Dem Revisionsbericht entnimmt man, dass das BAV mehrmals Einsicht verlangen musste und dies erst nach einem Spitzengespräch erhielt. Verfügt das BAV über genügend Kompetenzen zur Durchsetzung und zur Verfügung von Sanktionen?
4. Das BAV hat zusammen mit den Kantonen in den jährlichen oder zweijährlichen Offertverfahren Postauto gesetzeskonform gezwungen, ihre Offerten so zu überarbeiten, dass eine schwarze Null resultiert. Die Besteller hatten also detaillierte Einsicht in die Offertzahlen von PostAuto. Muss die gesetzliche Grundlage angepasst werden?
5. Die Entlohnung (Boni) des Postauto-Kaders hängt mutmasslich von der Höhe des Gewinns ab. Werden auch Forderungen seitens des Bundes gestellt, dass nicht nur die zu hohen Abgeltungen, sondern auch die Boni rückwirkend gekürzt werden?
6. Als Folge der Vorkommnisse droht für Postauto die Streichung von Linien und somit die Streichung von Stellen. Beabsichtigt der Bundesrat, die Post damit zu beauftragen, neben dem bestehenden Sozialplan einen speziellen Fonds einzurichten, der die möglichen Folgen abfedern soll?
7. Ist der Bundesrat bereit dazu, die monetären Zielvorgaben des Eigners an die Post anzupassen?

Begründung:

Es wurden Hinweise zu den Leistungsverrechnungen bei der PostAuto Schweiz AG auf eine nicht gesetzeskonforme Buchungspraxis mit zu viel bezogenen Beträgen publik in der Höhe von 78,3 Mio. Franken publik. Diese umfasst einen Zeitraum von 2007 bis 2015.

Das transparente Vorgehen der Postführung mit Umsetzung von Sofortmassnahmen und einer Untersuchung ist zu begrüssen und soll Transparenz bringen.

Es stellt sich in diesem Fall auch die Frage der Kontrolle aufgrund der personellen Ressourcen. Der Zeitraum der fehlerhaften Buchungspraxis umfasst fast beinahe 10 Jahre. Es geht nicht nur um die Frage, wer ist der Schuldige, sondern auch darum, dass mit genügend personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie fachlichem Revisions-Know-how Kontrollen vertieft und mit der notwendigen zeitlichen Sorgfältigkeit abgewickelt werden!